

Infrastruktur

Zweckverband Vogtland Arena
Kirchstr. 14
08248 Klingenthal

Telefon 0351 / 4910-4282
Telefax 0351 / 4910-4205
frank.werner@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
IK434

Dresden, 12.07.2019

Einzelfallförderung SMWA (PMO)

Antragsnummer : 100375584
Kontonummer : 3000732177

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unseren Bescheid vom 12.07.2019 (Anlage).

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der oben angeführten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Sächsische Aufbaubank -Förderbank-

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Infrastruktur

Telefon 0351 / 4910-4282
Telefax 0351 / 4910-4205
frank.werner@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
IK434

Dresden, den 12.07.2019

Einzelfallförderung SMWA (PMO)

Antragsnummer : 100375584
Kontonummer : 3000732177
Kreisnummer : 523
Zuwendungsempfänger : Zweckverband Vogtland Arena
Kirchstr. 14
08248 Klingenthal
Kundenummer : 2002121750
Vorhabensort : Falkensteiner Str. 133
08248 Klingenthal, Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sächsische Aufbaubank -Förderbank- (SAB) erlässt folgenden

Änderungsbescheid

Der Zuwendungsbescheid vom 17.04.2019 wird wie folgt geändert:

Die Zuwendung wird von 1.567.572,12 EUR um 282.427,88 EUR auf 1.850.000,00 EUR geändert.

Der Fördersatz der Anteilsfinanzierung beträgt maximal 84,56 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der geänderte Finanzierungsplan (Ausgaben und Finanzierung) stellt sich wie folgt neu dar:

	Gesamtausgaben in EUR	Zuwendungsfähige Ausgaben in EUR
Kosten des Vorhabens	2.187.911,57	2.187.911,57
Summe	2.187.911,57	2.187.911,57

	Betrag
Zuschuss	1.850.000,00 EUR
Eigenmittel	337.911,57 EUR
Summe	2.187.911,57 EUR

Die Zuwendung wird wie folgt bereitgestellt:

Jahr	Betrag in EUR
2019	1.850.000,00

1.

Die Auflage III., 2.a) zur Auszahlung des Zuwendungsbescheides vom 17.04.2019 wird wie folgt geändert:

"Vor der ersten Auszahlung ist die gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde in Höhe von 337.911,57 EUR einzureichen."

2.

Der beihilferechtliche Hinweis VII., 1. des Zuwendungsbescheides vom 17.04.2019 wird wie folgt geändert:

"Die Zuwendung unterliegt dem Artikel 55 AGVO. Die Beihilfe erfolgt als Investitionsbeihilfe für eine Sportinfrastruktur. Der Beihilfewert beträgt 2.187.911,57 EUR und enthält neben der o.g. Zuwendung auch Zuwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften oder von anderen öffentlich-rechtlichen Trägern."

Begründung

I.

Mit o.g. Zuwendungsbescheid wurde dem Zuwendungsempfänger eine Zuwendung in Höhe von 1.567.572,12 EUR bewilligt.

Mit den Schreiben vom 27.06.2019 (inklusive der Kostenaufstellung vom 25.06.2019 des Planungsbüros PANZERT + PARTNER INGENIEURE) und vom 05.07.2019 beantragte der Zuwendungsempfänger die Erhöhung der Fördermittel.

Mit den vorgenannten Unterlagen zeigte der Antragsteller an, dass sich die geplanten Ausgaben

Seite 3 zum Änderungsbescheid vom 12.07.2019

von bisher 1.844.202,50 EUR um 343.709,07 EUR auf 2.187.911,57 EUR erhöhen. Zur Begründung werden die allgemeinen Preissteigerungen im Baugewerbe und das Ausschreibungsergebnis angeführt.

Die Ausführungen zur Steigerung der Ausgaben sind nachvollziehbar. Die Gesamtausgaben von 2.187.911,57 EUR werden als zuwendungsfähig anerkannt.

Im Zuwendungsbescheid vom 17.04.2019 wurde ein Fördersatz von maximal 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für das Vorhaben festgesetzt, dies entspräche einer Zuwendung von 1.859.724,83 EUR.

Für das Vorhaben "Vogtland Arena Klingenthal – Wetterschutzanlage zur Risikominimierung tourismusrelevanter Großveranstaltungen" stehen maximal 1.850.000,00 EUR aus Zuweisungen aus dem Vermögen der Parteien, der ihnen verbundenen Organisationen und Massenorganisationen der ehemaligen DDR – sogenanntes PMO-Vermögen zur Verfügung. Diese werden hiermit in voller Höhe bewilligt. Daher ändert sich im Rahmen dieses Zuwendungsbescheides der Fördersatz auf 84,56 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

II.

Soweit dem Antrag entsprochen wurde, konnte die Änderung in Ausübung des bestehenden Ermessens unter Beachtung der Verwaltungspraxis und der maßgeblichen Förderrichtlinie ergehen.

Mit Ausnahme der in diesem Bescheid dargestellten Änderungen gelten die bisherigen Bestimmungen des o.g. Zuwendungsbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -,
Pirnaische Straße 9,
01069 Dresden,

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis: Ein Widerspruchsverfahren ist kostenpflichtig, falls dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird. Dies gilt nicht für die nach Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen, SächsVwKG, gebührenbefreiten Widerspruchsführer.

Mit freundlichen Grüßen


Denis Nicklisch


Frank Werner